

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil:

C. Jokke,

Mr. Geisselton und Vermischtes:

J. Steinbach,

Für den übrigen redakt. Theil:

J. Häßfeld,

Sämtlich in Posen.

Verantwortlich für den

Kunsttheil:

J. Augustin in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunziger Jahrgang.

Nr. 207

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 23. März.

1891

Deutschland.

Berlin, 22. März.

— Die Meldung der „Hamburger Reform“, wonach der Kaiser demnächst beim General Grafen Waldersee in Altona mit dem Fürsten Bismarck gelegentlich eines Tiners zusammentreffen werde, entbehrt der „Magd. Btg.“ zufolge der Begründung. Richtig ist dagegen, wie der „Berliner Börsen-Cour.“ meldet, daß der Kaiser demnächst nach Altona kommen wird, aber nur um sich mit dem Grafen Waldersee zum Besuch des Brinzen und der Prinzessin Heinrich nach Kiel zu begeben. Auf dem Wege nach Kiel wird der Kaiser einen Tag in Altona verweilen und bei dem Grafen Waldersee zu Gast sein. — Die Nachricht ferner, daß Fürst Bismarck in Berlin zwei Häuser gekauft habe, um zeitweise dort zu wohnen, ist nach der „Magd. Btg.“ gleichfalls unbegründet.

— Die „Braunschw. Landeszeitung“ theilt zur Welfensfrage und zum Welfenfonds mit, daß der Herzog von Cumberland nur durch Windthorst zurückgehalten worden sei, nach dem Tode des Herzogs von Braunschweig dort zu erscheinen und von dem Lande gewissermaßen Besitz zu ergreifen. Später hätte er jedoch die Versöhnung verhindert, die die Königin von England unter Kaiser Friedrich bei ihrem Besuch in Charlottenburg angebahnt hatte. Unter dem jetzigen Kaiser seien die Versuche, einen Ausgleich mit dem Herzog herbeizuführen, wiederholt worden — ohne Erfolg.

In Folge dessen, fährt das Blatt fort, hat man die ganze Angelegenheit, bei der die Herausgabe des sogenannten Welfenfonds in vorderster Reihe stand, für abgethan erachtet und den Fonds in die preußische Verwaltung überführt. Tatsächlich ist jetzt Finanzminister Miquel der Hüter desselben, da Herr v. Caprivi mit diesem Gelde nichts mehr zu schaffen haben will. Nach der Ansicht des Kaisers Wilhelm gilt die braunschweigische Thronfolge, insoweit der Herzog von Cumberland in Frage kommt für vollständig abgethan. Man wird von Seiten der Berliner maßgebenden Kreise auf sie nicht wieder zurückkommen. Dagegen wird sie für die Kinder des Herzogs offen gelassen.

Bei diesen Mittheilungen interessirt in erster Reihe die Thatache, daß jetzt Herr Miquel den Welfenfonds verwaltet. Der nationalliberale Minister hat also die nächste Veranlassung, mit diesem verderblichen Fonds aufzuräumen.

— In Sachen des Herrn v. Bötticher schreibt die „Kölner Btg.“:

Herr v. Bötticher war an den Geldverleihen seines Schwiegersvaters weder direkt noch indirekt, durch Bürgschaftsleistung u. s. w. betheiligt, hat jedoch beträchtliche Opfer gebracht, um dieselben befürigen zu helfen; er setzte dem Fürsten Bismarck den peinlichen Thatstand auseinander und bat um seine Entlassung. Fürst Bismarck wollte jedoch auf die Mitarbeit einer so bewährten Kraft nicht verzichten. Indessen wirkte die Angelegenheit auf die Stimmung des Dr. v. Bötticher niederdrückend, lärmte seinen Schaffensmuth und schaffte so einen auf die Dauer unhaltbaren Zustand. Nach einer erneuten Besprechung der Sache machte Fürst Bismarck Ende 1887 dem Kaiser Wilhelm I. Mittheilung von der Sachlage; auch Kaiser Wilhelm I. trat in warmer Weise für das Verbleiben des Dr. v. Bötticher im Amt ein. Eines Tages übermittelte Fürst Bismarck dem Dr. v. Bötticher eine Summe, welche genügte, um das Darlehn abzuzahlen, welches Freunde des Herrn v. Bötticher seinem Schwiegervater gemacht hatten. Dr. von Bötticher erfuhr nicht, woher diese Summe stamme, insbesondere war ihm gegenüber von dem Welfenfonds oder von dem Allerhöchsten Dispositionsfonds niemals die Rede; er betrachtete die Summe als eine Gabe des Kaisers und somit als einen ehrenvollen Beweis dafür, wie hoch der Monarch seine Dienste schätzt. Diese Auffassung konnte ihm um so näher liegen, als er wußte, daß der Kaiser auch sonst in ähnlichen Fällen mit seiner Privatthatstelle eingriffen habe.

— In dem von Professor Schmoller herausgegebenen „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft“ erschien kürzlich ein Aufsatz: „Zur ländlichen Arbeitersfrage im Osten Deutschlands“ von Dr. C. A. Bahrwaski. Der rein wissenschaftlich gehaltene, die Zustände sachlich besprechende Aufsatz hat dem Konsistorium zu Königsberg Anlaß zu einem Strafantrage gegeben. Es wird nämlich von dem Verfasser ausgeführt, nach den allgemeinen Klagen höre die seelsorgerische Thätigkeit der evangelischen Geistlichen bei den Kleinbauern auf, der Zwergwirth, der Eigenkäthner, der kleine Handwerker, der Arbeiter existieren für denselben nicht mehr. Dann heißt es weiter:

Evangelische Gutsbesitzer, die katholische und evangelische Arbeiter beschäftigen, versichern, daß, wenn auf den Wunsch des kranken katholischen Arbeiters der Geistliche geholt wird, der selbe regelmäßig kommt und seinen geistlichen Dank für die Toleranz aus sprechen läßt. Die kranken evangelischen Arbeiter wagen nicht mehr, nach dem Geistlichen zu verlangen, da derselbe nicht erscheinen würde. Überall wird die seelsorgerische Thätigkeit katholischer Geistlicher höher gestellt als die der evangelischen. Es wirkt deprimirend, wenn die Leiche des evangelischen Arbeiters lediglich von dem Todengräber, der zugleich Glöckner, Gemeindedienner, Nachtwächter ist, auf den Friedhof geleitet wird, während früher wenigstens der Gemeindelehrer das Begräbnis begleitete.

Der Verfasser erwähnt, daß sich bisweilen unerquickliche Szenen abspielen, wenn die Zahlung in klingender Münze zuerst erfolgen müsse, ehe die geistliche Handlung vollbracht wird. Er erwähnt auch der Thatache, daß er wiederholt evangelischen Seelsorgern begegnet sei, welche dem Alkoholgenuss ergeben waren. Man spreche bereits von evangelischen „Popen“

und zwar nicht mit besonderer Achtung. In diesen Sätzen sieht das evangelische Konsistorium ein Urtheil, welches im höchsten Maße geeignet sei, die Geistlichkeit in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Die Staatsanwaltschaft ist auch auf den Strafantrag des Konsistoriums bereit gewesen, die Gründung des Hauptverfahrens gegen den Verfasser zu veranlassen. Die zweite Strafkammer des Landgerichts II. Berlin hat indessen die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt und zwar mit einer Begründung, welche theils öffentliche Beachtung verdient. Das Gericht sagt, daß die ganze Darstellungsweise des Verfassers das Bewußtsein der Beleidigung ausschließe, da er offenbar nur wiedergebe, was ihm mitgetheilt sei und woran zu zweifeln er keinen Anlaß hatte. Die sachgemäße Besprechung derartiger öffentlicher Verhältnisse stelle lediglich die Wahrnehmung berechtigter Interessen dar. Sie sei eine Kritik, welche sich in angemessenen Grenzen bewege, und ohne welche es unmöglich wäre, hervortretende Nebelstände des öffentlichen Lebens zu rügen und zur Abstellung dieser Uebelstände nach besten Kräften beizutragen. Dann heißt es weiter:

Dem Verfasser ist aber weiter auch gelungen, das Bestehen gewisser Nebelstände in Ostpreußen soweit nachzuweisen, daß eine Anwendung des § 186 des Strafgesetzbuches auch aus diesem Grunde ausgeschlossen ist. In dem Briefe des Konsistorialrats Elsberger vom 27. März 1890, welchen der Bellagte zu den Akten überreicht hat, werden die Thatsachen, auf welche der Angeklagte in dem Artikel hinweist, theilweise zugegeben. Insbesondere wird anerkannt, daß die katholische Kirche an Boden gewinnt, und daß die Seite der Stundenhalter Erfolge erzielt. Eben so erkennt der Schreiber, ein Mitglied des Konsistoriums, an, daß „mancher Geistliche im Amt sitzt, daß Wandel sehr ansehbar ist“. Hierach erscheint der Beweis der Wahrheit für die vom Angeklagten behaupteten Thatsachen zur Genüge erbracht. Es kann nicht verlangt werden, daß der Angeklagte nachweist, daß alle oder doch die Mehrzahl der ostpreußischen evangelischen Geistlichen mit Recht der vom Verfasser erhoben Vorwurf trifft. Das Vorhandensein der von ihm nachgewiesenen Thatsachen ist hinreichend, um ihm die Berechtigung zuzugestehen, die betreffenden Verhältnisse in der möglichsten Weise, wie er gehan, der öffentlichen Kritik zu unterstellen.

Wir hoffen, daß eine freiere Auffassung der Strafbestimmungen über die Beleidigung, wie sie sich in vorstehendem Erkenntniß ausspricht und wie sie insbesondere auch in einer vortrefflichen Abhandlung des Reichsgerichtsraths Mittelstädt (Septemberheft der Deutschen Revue 1890) zum Ausdruck kommt, wieder mehr und mehr zur allgemeinen Gel tung gelangt.

Witterungsbericht

für die Woche vom 23. bis 30. März.

[Nachdruck verboten.]

(D.-R.) Die Äquinoxtialstürme dürften während der jetzt bereits eingetretenen Hochflutperiode des Vollmondes vom 25. März kurz vor Ostern in Süddeutschland Regengüsse, in Norddeutschland aber nochmals Schneewehen mit sich bringen.

Aus dem Gerichtsaal.

* Flensburg, 19. März. Ein selten vorkommendes Verbrechen, das wegen seines unheimlichen Charakters großes Interesse erregte, stand gestern vor dem hiesigen Seamt zur Verhandlung. Der Besitzer und der Führer des Königsberger Segelschiffes „Johanne“ A. de Roth, und sein Bruder H. de Roth aus Neu-Ronnebeck bei Begeleben, waren angeklagt, ihr eigenes Schiff während der Fahrt auf offenen Meere angebohrt und zum Sinken gebracht zu haben. Im Oktober v. J. waren die Brüder de Roth mit ihrem Schiffe von Helsingör auf Seeland in See getreten, um, wie sie angeben, eine aus 500 Tonnen gesalzener Makrelen bestehende Ladung, die zu 26 000 Kronen (29.250 Mark) verschwert war, nach Norwegen zu bringen. Als das Schiff sich im Kattegat befand, ist es in der Nacht auf den 1. November gesunken, nachdem es, wie die beiden Schiffer weiter aufzählen, von einem unbekannten Dampfer angegriffen und schwer beschädigt worden war. Die mehrstündige, eingehende Verhandlung stellte indeß unzweifelhaft fest, daß die Gebrüder de Roth ihr Schiff absichtlich angebohrt und zum Sinken gebracht hätten, um die hohe Versicherungssumme zu erlangen. Nachdem das Seamt diese Ueberzeugung gewonnen, erkannte es gegen beide Schiffer auf Entziehung des Schiffspatents. Auf Antrag des der Verhandlung beiwohnenden ersten Staatsanwalts Schwarz wurde das verbrecherische Brüderpaar sofort durch zwei Polizisten verhaftet und ins Landgerichtsgefängnis abgeführt; die strafrechtliche Untersuchung wird jetzt gegen die beiden Brüder eingeleitet.

Permisches.

* Die flämischen Künstler entfalten eine sehr rege Thätigkeit hinsichtlich der Beteiligung an der Berliner Ausstellung. Genauen Ermittlungen zufolge werden 60 Maler, 9 Bildhauer, 2 Kupferstecher und 4 Aquarellisten ihre Werke nach Berlin senden.

* Das Testament eines Deputirten. Einer der fideliesten Deputirten in der italienischen Kammer war der vor wenigen Wochen verstorbene Toscanelli, dessen Name gelegentlich der vatikanisch-italientischen Versöhnungsversuche des Oesterreichs genannt

Inserate werden angenommen in Posen bei der Redaktion der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Höhle, Hoflieb., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Gce., Otto Beckisch, in Firma P. Neumann, Wilhelmplatz 8, in Gnesen bei J. Chraplewski, in Wejherow bei H. Rattius, in Breslau bei J. Jädehoff u. b. d. Inserat-Anstalten von H. L. Danke & Co., Haasestein & Vogler, Rudolf West und „Invalidendank“.

Inserate, die schriftstellerische Kritiken oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 60 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., auf besetzter Stelle entsprechend höher, werden in der Exposition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

1891

worden ist. Toscanelli sollte nämlich damals die Verhandlungen zwischen Crispin und dem Papst geführt haben. Wie man uns nun aus Rom schreibt, hat der lustige und stark weinselige Toscanelli ein Testament hinterlassen, das bei seinen lachenden Erben geradezu Entzücken hervorgerufen hat. Die Hälfte seines kolossalen Vermögens hat der lustige Politiker nämlich einer „unfehlbaren“ Tochter in einer kleinen Kellnerin hinterlassen! Die wütenden Erben, d. h. die Verwandten Toscanellis, wollen nun den Leichnam ihres toten Onkels wieder ausgraben lassen, um durch eine Untersuchung des Gehirns die Unzurechnungsfähigkeit Toscanellis zu konstatiren.

* Der russische Distanzfahrer Leonidas v. Gunatsky, der sich im Dreigepäck von Samara nach Paris auf die Fahrt gemacht hat, und dessen Enttreffen von verschiedenen Stationen bereits gemeldet wurde, ist am 16. d. Mts. in der französischen Hauptstadt eingetroffen. Dieser russische Kavallerie hatte bekanntlich gewettet, diese Reise in 80 Tagen zurückzulegen. Der Betrag der Wette sind 20 000 Rubel, jedoch sollen noch anderweitige in Samara, Petersburg, Moskau und Kiew abgeschlossene Wetten den Betrag von 180 000 Rubel erreichen. Herr v. Gunatsky hat seine Wette noch mit einem Tage Vorsprung gewonnen. Der Wagen wiegt 800 Kilo und ist mit drei Pferden der tschechischen Rasse des Ural bespannt. Während der ganzen Reise ereignete sich nur ein kleiner Unfall bei Kiew. Der Gewinner dieser Wette gehört nicht der russischen Armee an. Er ist Sekretär der Regierung in der Stadt Kasan, die auch seine Geburtsstadt ist, und in deren Umgebung er zahlreiche Besitzungen hat. Er ist ein großer Mann mit stark gefärbtem, energischem Gesicht. Er spricht vollkommen richtig französisch. Der Reisende beabsichtigt, sich ungefähr zehn Tage in Paris aufzuhalten und sodann mittelst Eisenbahn den Rückweg anzutreten.

Locales.

Posen, 23. März.

* [Wasserstand der Warthe.] Telegramm aus Pogorzely vom 23. März 3,46 Meter Telegramm aus Schrimm vom 23. März 3,15 Meter.

* Personalien. Regierungsassessor Dr. Rang ist mit der Vertretung des vom 25. März bis 9. Mai beurlaubten Landrats Steinmann zu Rawitsch beauftragt worden.

-b. Vor dem Generalkommando-Gebäude spielten gestern, als am Geburtstage Kaiser Wilhelms I. Morgens von 8-9 Uhr und Mittags von 12-1 Uhr mehrere Musikkorps der hiesigen Garnison.

-b. Schulprüfung. Heute Vor- und Nachmittag fand in dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und im Realgymnasium die öffentliche Prüfung statt, zu der in beiden Anstalten eine große Zahl Angehöriger der Schüler erschienen war. Im Marien-Gymnasium findet diesmal eine öffentliche Prüfung nicht statt.

-b. Plötzlicher Tod. Am Sonnabend kurz vor Mittag wurde der Maurerpolster Pietzsch auf dem Bau St. Martinstraße Nr. 33 vom Schlagerei gerührt und war auf der Stelle tot. Seine Ehefrau, die ihm das Mittag brachte, fand ihn bereits als Leiche vor, die sie nach der Diaconissenanstalt bringen ließ.

-b. Aufgefundene Leiche. Vorgestern Nachmittag wurde die Leiche des am Reduit Röder extrumierten Musketiers Maasse aufgefunden und nach dem Militärlazareth geschafft. Heute Nachmittag findet die Bestattung statt.

-b. Prügeleien fanden gestern Nachmittag wiederholt auf der Judenstraße und der Großen Gerberstraße statt. Ernstliche Folgen haben dieselben nicht gehabt; die Polizei stellte auch jedesmal bald die Ruhe her.

-b. Ueberfahren. Zu dem von uns im Mittagsblatt bereits gemeldeten Unglück, das sich gestern Morgen gegen 6% Uhr auf dem Petriplatz ereignet hat, sei noch Folgendes nachgetragen: Der Milchwagen, durch welchen das 26 Jahre alte Mädchen überfahren wurde, gehört einem Besitzer aus Wilda, der mit seiner Frau zusammen zur Stadt gefahren war. Der Mann hatte in dem unteren Theile der Bergstraße das Fuhrwerk verlassen, um Milch in ein Haus zu tragen, da zogen die Pferde an. Die Frau, die auf dem Wagen zurückgeblieben war, konnte die jungen Pferde nicht halten, die mit dem Wagen vorwärts rannten und so in einem Augenblick das Unglück herbeiführten.

-b. Diebstähle. Am Dienstag vergangener Woche wurde einem Haushälter aus seiner verschlossenen Wohnung in der Berlinerstraße ein blauer Winterüberzieher gestohlen. Der Dieb hatte mittels Nachschlüssel das Zimmer geöffnet. Am Sonnabend ist er wiedergekommen, hat sich das Zimmer zum zweiten Male geöffnet und, ebenso wie das erste Mal unbemerkt, zwei Kopftüllen gestohlen.

-b. Verhaftungen. Gestern Abend wurde wegen Diebstahls von 5 Pfennigstück ein Arbeiter auf der Halbdorfstraße verhaftet. Gestern Nachmittag wurde ein Wirtschafts-Inspektor festgenommen, der in einer Schankwirtschaft hier selbst einem anderen Wirtschaftsbeamten eine Mark abschwindelte.

* Aus dem Polizeibericht von Sonnabend und Sonntag. Verhaftet: eine angetrunke Frauensperson und deren Brüder wegen ruhestörenden Lärms im Massenquartier Domshalle; 4 Bettler. Verloren: eine lederne Geldtasche mit ca. 100 M. Biegelau: ein Dachshund, eine Gans.

Aus der Provinz Posen und den Nachbarprovinzen.

* Sonnenburg, 22. März. [Dammbroch der Warthe.] In der Nacht zum Sonnabend durchbrach die Warthe, wie bereits gemeldet, den Rothdamm der Neustadt; etwa 30 Wohnhäuser mit 85 Familien wurden unter Wasser gesetzt. Das Ereignis war bereits seit einiger Zeit vorausgesehen. Nachdem am vorigen Sonnabend und Sonntag die Fluten sich mit aller Gewalt an die Stadt heranwälzten, ließ man die Befestigung nachgerade aufkommen, daß das Hochwasser annähernd denselben Stand wie 1888

